

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzelnr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 21.

Barmen, den 24. Mai 1912.

30. Jahrg.

22. Westfälischer Verbandstag am 19. Mai in Deynhausen.

Die Stadt Deynhausen hatte sich am letzten Samstag und Sonntag zum Empfang der Vertreter des Provinzial-Feuerwehrverbandes festlich geschmückt. Dieser freundliche Empfang war Beweis, daß man hier die Bestrebungen der freiwilligen Feuerwehr voll zu würdigen versteht. Um 1 Uhr mittags eröffnete in dem weiten, sinnig geschmückten Saale des Schäzenhauses der Verbandsvorsitzende Herr Hermann Franken den

22. Westfälischen Feuerwehrtag.

Der Vorsitzende entbot den Kameraden, sowie den Ehrengästen einen herzlichen Willkommgruß im Namen des Verbandsausschusses. Die Versammlung stimmte begeistert in das auf Se. Majestät den Kaiser vom Verhandlungsleiter ausgebrachte Hoch ein und beschloß die Absendung nachstehenden Guldigungsgramms:

„An Se. Maj. Kaiser Wilhelm II. Homburg v. d.

Höhe. Im königlichen Bad Deynhausen versammelte 500 Vertreter des 28 000 Mitglieder zählenden Westfälischen Feuerwehr-Verbandes geloben Treue und Ergebenheit.“

Als Ehrengäste nahmen an den Beratungen u. a. teil Oberregierungsrat Hecker mann = Minden, Regierungs-Assessor Koppe in Vertretung des Landrats von Minden und Bürgermeister Dr. Neuhäuser = Deynhausen. Diese Herren gaben in ihren Begrüßungsansprachen dem Wünsche Ausdruck, daß die heutige Tagung zur weiteren gedeihlichen Förderung des Feuerlöschwesens beitragen möge. Es folgte die Wahl der Beisitzer, die Prüfung der Vollmachten und die Feststellung der Anwesenheitsliste.

In üblicher festlicher Weise geschah dann die Ueberreichung der Ehrenurkunde für 25jährige ununterbrochene Dienstzeit im Feuerlöschwesen an 163 Feuerwehrleute von 60 Wehren. Der Vorsitzende begrüßte die Jubilare mit herzlichen Worten und sprach die Bitte aus, daß sie in alter Treue der freiwilligen Feuerwehrsache auch ferner dienen möchten. Namens der Jubilare dankte der Vorsitzende der Deynhausener Wehr Pohl für die Auszeichnung und die ausgesprochenen Wünsche.

Jahresbericht des Ausschusses 1911/12.

Dem Bericht entnehmen wir folgendes:

Der Ausschuß des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes besteht für das Jahr 1911—1912 aus folgenden Mitgliedern: Heinr. Hubert, Bauunternehmer, Siegen (Ehrenmitglied des Ausschusses); Herm. Franken, Fabrikbesitzer, Gelsenkirchen, 1. Vorsitzender; C. Moderjohn, Stadtbaurat, Unna, 2. Vorsitzender; E. Bethmar, Kreisbaumeister, Lüdinghausen, Schriftführer; Bernh. Kruij, Fabrikbesitzer, Münster; Emil Brüninghaus, Fabrikbesitzer, Wetter; Rudolf Fischer, Fabrikbesitzer, Bocholt; Fr. Schramm, Restaurateur und Stadtverordneter, Hagen; Eberh. Wurm, Kaufmann, Siegen; Adolf Strunk, Hotelier, Bielefeld; A. Hartmann, Speditieur, Paderborn; Conr. Bleckmann, Stadtrat, Bochum; Wilhelm Wuppermann, Brennereibesitzer, Plettenberg; Herm. Meyer, Fabrikbesitzer, Minden; Wilh. Drees, Fabrikbesitzer, Burgsteinfurt.

Gemäß § 11 der Verbandsatzungen entsandte die freiwillige Feuerwehr Bad Deynhausen den Kameraden Louis Pohl in den Ausschuß.

Zur technischen Kommission gehören nach dem Beschlusse der Ausschuß-Sitzung von Münster vom 16. Oktober 1910: 1. Moderjohn = Unna, Vorsitzender; 2. Brüninghaus = Wetter, stellvertretender Vorsitzender; 3. R. Fischer = Bocholt; 4. F. Schramm = Hagen; 5. H. Meyer = Minden; 6. Chr. Klog = Weidenau; 7. C. Heckmann = Herten.

Mitglied des Preuß. Feuerwehr-Beirats ist der 2. Vorsitzende Stadtbaurat Moderjohn = Unna. Mitglied des Ausschusses des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes und des Preuß. Landes-Feuerwehr-Verbandes ist der 1. Vorsitzende Fabrikbesitzer H. Franken = Gelsenkirchen. Mitglieder des Beirats der Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse sind: H. Franken = Gelsenkirchen; C. Moderjohn = Unna, C. Debusch = Hamm; Hugo Koch = Gelsenkirchen. Mitglieder des Ausschusses der Aachener und Münchener Feuerwehr-Unterstützungskasse für Rheinland-Westfalen sind H. Franken und C. Moderjohn.

Seit dem Verbandstage 1911 haben sich 81 Wehren mit 4386 Mitgliedern dem Verband angeschlossen. (Die Namen der Wehren werden wir noch nachtragen.)

Ausgetreten sind die Wehren: Oberaden, Kreis Hamm, mit 60 und Hohlberge = Herentrup, Kreis Bielefeld, mit 20 Mitgliedern, zusammen 80 Mitglieder. Mithin ein Zuwachs von 79 Wehren mit 4306 Mitgliedern. Die Zahl der Verbandswehren beträgt somit 452 Wehren mit 27 845 Mitgliedern.

Am 13. November 1911 fand in Bochum eine Ausschußsitzung statt. Am 15. Januar 1912 gab der Oberpräsident von Westfalen, Se. Durchlaucht der Prinz v. Ratibor und Corvey, der Vertretung des Ausschusses und zwar den Vorsitzenden Franken und Moderjohn und dem Beisitzer Kruij eine Audienz, in welcher die Angelegenheiten des Verbandes Westfälischer Feuerwehren eingehend besprochen wurden.

Zugleich wurde dem Herrn Landeshauptmann Dr. Hammer schmidt, dem Herrn Generaldirektor Sommer von der Provinzial-Feuer-Sozietät ein Besuch abgefattet. Dann fand noch eine längere Beratung mit dem Dezernenten des Provinzial-Feuerlöschwesens, Herrn Regierungs-Assessor von Schmidtfeld, statt. Am 3. Februar versammelte sich in Deynhausen eine Kommission, bestehend aus den Herren Franken, Meyer, Strunk und Oberbrandmeister Pohl, zur Vorbereitung des diesjährigen Feuerwehrtages. Herr Bürgermeister Dr. Neuhäuser und die Vorstandsmitglieder der freiwilligen Feuerwehr Bad Deynhausen nahmen an derselben teil. Eine weitere Ausschußsitzung fand am Samstag, 18. Mai, also einen Tag früher als der Feuerwehrtag in Deynhausen statt. Eine Anzahl Beschlüsse sind durch schriftliche Verständigungen herbeigeführt worden, um, wo irgend möglich, die Kosten für Ausschußsitzungen zu sparen.

Die Sitzungen der Kreisverbände wurden auf dem Verbandstag Haltern 1910 genehmigt und der Beschluß gefaßt, den Westfälischen Feuerwehr-Verband in Stadt- und Landkreisverbände einzuteilen und deren Organisation bald vorzunehmen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man die festgelegten Sitzungen nicht immer nach dem Buchstaben für die Kreisverbände übernehmen kann, da die Verhältnisse einmal zu verschieden liegen. Auf dem Verbandstag Gelsen-

Kirchen 1911 kam es dieserhalb zur gründlichen Aussprache und sind die vom Gesamtverband eingeführten Kreis-Verbandsabänderungen als Richtlinien anzusehen. Es sind also kleine Abänderungen zulässig, nur dürfen dieselben nicht im Widerspruch mit den Satzungen des Gesamtverbandes stehen und müssen die überflüssigen Festlichkeiten, welche in den weitesten Kreisen Anstoß erregen, in dem Rahmen, wie beide Satzungen vorschreiben, eingeschränkt werden. Der Kreisverband wählt seinen Vorsitzenden durch seinen Vorstand und repräsentiert diesen dem Landratsamt als Kreisbrandmeister. Eine Anzahl Kreisbrandmeister sind bereits ernannt, auch haben eine Anzahl Kreistage die Kosten für Verwaltung, sowie für Revisionen und Berichterstattungen in Höhe bis 500 Mark und schon darüber hinaus, bewilligt. Der Ausschuss des Verbandes plant, für die Regierungsbezirke Westfalens in einigen größeren Städten Führerkurse für die Kreisbrandmeister und Führer größerer Wehren einzurichten. Die Kreisverbände halten dann ihre technischen Feuerwehrtage ab. Vor 6 Jahren zählte der Verband 267 Wehren, heute annähernd das Doppelte. Die Organisation der Kreisverbände brachte die Anregung in den Gemeinden, freiwillige Feuerwehren zu gründen, woran man früher nicht dachte.

Ein größerer Registratur-Aktenschrank ist seitens des Ausschusses beschafft worden, sodaß für jeden Land- und Stadtkreisverband der Provinz resp. des Verbandes eine Schriftstückmappemappe angelegt worden ist. Täglich gehen Briefe ein über gewünschte Auskünfte und die zu erledigenden Arbeiten schwellen immer mehr und mehr an. Um nun allerlei Fragen zur Erledigung zu bringen und Erfahrungen austauschen zu können, beschloß der Ausschuss, den diesjährigen Feuerwehrtag mit einer Sitzung der Vorsitzenden der Kreisverbände zu verbinden, welche am 18. Mai 1912, nachmittags, in Deynhäusen stattfand.

In den Preussischen Feuerwehr-Beirat hat auf Wunsch des Vorsitzenden der Verbandsausschuss seinen 2. Vorsitzenden Stadtbaurat Moderjohn-Anna als Vertreter des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes entsandt, welcher dort außer in den allgemeinen Sitzungen in 3 Kommissionen mit tätig ist. Speziell in der Kommission IV für Baupolizei, soweit diese Vorschriften für die Verhütung von Bränden, für die Sicherung von Personen bei Feuergefahr, für räumliche Einschränkung eines ausbrechenden Brandes, sowie für die Erleichterung des Erfolgreichen und möglichst unschädlichen Eingreifens der Feuerwehr betrifft, ist er ein eifriger und sachverständiger Mitarbeiter. Nachdem die Beschlüsse dieser Kommission demnächst dem Beirat unterbreitet und von diesem gebilligt sind, sollen sie dem Herrn Minister eingereicht werden mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß die Vorschriften in alle Baupolizei-Ordnungen in Preußen aufgenommen werden. Kamerad Moderjohn hat als Vertreter Westfalens in Berlin am 28. und 29. November v. J. sowie am 19. März d. J. an den Kommissions-Sitzungen und am 20. und 21. März an den Sitzungen des Preussischen Feuerwehr-Beirats (abgekürzt P. F.-B.) teilgenommen. Die Ausführungen über das Feuerwehr-Erholungsheim und Landesfeuerwehrschule sind in Nr. 19 des „Feuerwehrmann“ zum Abdruck gelangt, weitere Mitteilungen über die Verhandlungen werden folgen.

Mit Errichtung einer größeren Feuerwehr-Bibliothek in Berlin-Schöneberg soll vorgegangen werden. Ein möglichst vollständiger Katalog aller Bücher aus dem Gebiet des Löschwesens ist aufgestellt und soll zu 2,00 Mark broschiert, gebunden 2,50 Mark, abgegeben werden. Die Beschaffung eines solchen ist den Kreisverbänden zu empfehlen. Ueber Feuerverhütung sind einfache kurze Leitfäden aufgestellt, deren Verbreitung vor allem dadurch angestrebt wird, daß sie, wie dies mit bestem Erfolg schon in Stettin durchgeführt ist, in die Schul-Besuchbücher aufgenommen werden sollen.

Der Ausschuss des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Provinzial-Verbände. Am 13. Juni 1911 tagte derselbe in Posen. Der Ausschuss Westfalens ließ rücksichtlich der hohen Reisekosten sich nicht vertreten. Am 17. und 18. März d. Js. fand die ordentliche Jahresitzung des Preuss. Landes-Feuerwehr-Verbandes in Berlin statt und war unser Verband durch den Vorsitzenden Franken vertreten. Als Vertreter des Ministeriums war Herr Geh. Regierungsrat von Gröning zugegen, welcher sich bei der Abwicklung der Tagesordnung rege beteiligte. Der Kassenbestand am 1. Januar 1912 beziffert sich auf 3731 M., der Etat für Druckfachen, Porto und Reiseauslagen des Vorstandes wurde auf 1500 M. veranschlagt. Der Preuss. Landes-Feuerwehr-Verband wird auf dem internationalen Feuerwehr-Kongress in Petersburg durch 3 Mitglieder vertreten sein und zwar durch Witt, Wiese und Troje. Von dem Vertreter

des Ministeriums wurde eine Reisebeihilfe in Aussicht gestellt. Im übrigen gelten auch die anderen Mitglieder des Ausschusses als Repräsentanten des Preuss. Landes-Feuerwehr-Verbandes, welche ebenfalls den Kongress besuchen. Kamerad Hellmann referierte über die Vorlage des Bundesrates, über das Schutzgesetz für freiwillige Retter. Ein Antrag, den freiwilligen Feuerwehren dadurch Mittel zuzuführen, daß man bemittelten Bürgern das Recht einräumte, sich von der Löschpflicht loszukaufen, fand keinen Beifall. Die Feuerlöschhilfe für benachbarte Bezirke wurde eingehend besprochen. Veranlassung hierzu gab das Königl. Landratsamt Schwelm, welches unter Umgehung des Ausschusses des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes bei dem Vorsitzenden des Preuss. Landes-Feuerwehr-Verbandes eine Anfrage richtete, welche Erfahrungen man auf diesem Gebiete gesammelt habe. Der Herr Regierungspräsident von Arnsherg habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Feuerlöschhilfe auf Gegenseitigkeit beruhe und daher grundsätzlich unentgeltlich zu gewähren sei. Diesen gesetzlich richtigen Standpunkt respektiert auch der Ausschuss als die Verwaltung des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes. Anders ist es jedoch bei den Berufs-Feuerwehren, welche als bezahlte Männer im Solde der Stadt stehen. Sie liquidieren genau nach den durch Uebereinkunft festgelegten Tabellen pro Stunde für Offiziere und Mannschaften und berechnen gewissermaßen ein Leihgeld für Spritzen, Pferde und stufen dieses weiter ab bis für kleine Geräte. Wenn der Ausschuss in den Besitz des Protokolles der letzten Sitzung gelangt, wird dieses durch das Organ des Verbandes „Der Feuerwehrmann“ zur Kenntnis gebracht werden.

Ferner wird über den Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband berichtet und dazu bemerkt: Die Förderung des Feuerlöschwesens und die Freudigkeit, Bürgertugend und Gemeinnutz dadurch zu wecken, liegt in den Kleinarbeiten in den Gemeinden und engeren Verbänden der Provinz und dem Handinhandarbeiten mit den Behörden.

Es folgt ein ausführlicher Bericht über die Brandschäden des Jahres 1911. Es heißt darin zum Schluß: Eine geordnete Statistik über die in der Provinz Westfalen vorgekommenen Brände, bei welchen die Wehren unseres Verbandes tätig gewesen sind, soll eingeführt werden, sobald die sämtlichen Kreisverbände ihre ordentliche Geschäftsleitung haben. Jede Gemeinde rechnet mit Recht ihrer Feuerwehr vor, was sie kostet, jede Wehr erzählt gerne davon, was sie leistet. Aufgabe des Gesamtverbandes ist es aber, nachzuweisen, was wir alljährlich retten, der Menschheit nützen, aber auch, was wir den Versicherungs-Gesellschaften einbringen.

Ueber die Waldbrände hatte der Ausschuss des Verbandes im Spätherbst an die Wehren einen Fragebogen gerichtet und Berichte über die Tätigkeit derselben bei Waldbränden eingezogen. Unsere freiwilligen Feuerwehren haben sich dabei in einem glänzenden Licht gezeigt, oft tagelang gearbeitet und Nachtwachen gestellt. Der Flächeninhalt der Waldbrände ist in Summa angegeben mit 3942 Morgen. Die Zahl der Brände betrug 144, bei der Ablöschung waren 129 Wehren tätig. Nur 40 Wehren konnten berichten, daß sie für Auslagen, Verschümpfungen und Nachtwachen Vergütungen erhalten haben. In den allermeisten Fällen sind solche garnicht beansprucht worden. Zum Ablöschen von Waldbränden rückten aus: 7 mal Wolmarstein, 6 mal Haltern und Hattingen, die Wehr der Firma Laurenz in Dättrup und Bommern, 5 mal Hagen und Raugel, 4 mal Destrigh, Ehringhausen, Sandrup, 3 mal Rahmer, Redlinghausen, Brakel, Walbert, Emsdetten, Wetter, Rüggeberg, 2 mal Bevelsberg, Raugel, Hohenlimburg, Wilmerich, Langerfeld, Blantenstein, Querenburg, Brilon, Bottrop, Boerde, Schwelm, Willerzhagen, Ergste, Attendorf und Burgsteinfurt, 1 mal Hörde, Warendorf, Warstein, Drolshagen, Södde, Struthütten, Olpe, Langendreer, Lippspringe, Holthausen, Brambauer, Zinnentrop, Kirchhörde, Annen, Hüftener-Gewerkschaft, Zeche Zollern II, Stocum-Düren, Waltrop, Sprodhövel, Iserlohn, Altenroggenrahmede, Laasphe, Silschede, Reheim, Jöbenbüren, Klein-Reten, Beckum, Sunswinkel, Dählerbrink, Meinerzhagen, Bocholt, Hertzen, Groß-Reten, Elsen, Altena, Herdringen, Altvörde, Heven, Reblin-Ebbe und Arnsherg. Die diesjährige Ausgabe — VIII. Auflage — des Westfälischen Feuerwehr-Handbuchs bringt einen Aufsatz und kurz gefasste Anleitung zur Bekämpfung von Waldbränden (Seite 70—73), dessen Besprechung wir auch den Kreis-Feuerwehrtagen angelegentlichst empfehlen.

Die sogenannte erweiterte Unfallversicherung, Zusatzversicherung für Todes- und Invaliditätsfall bei Branddienst und Übungen oder Zusatzversicherungen für andere der Stadt, Gemeinde oder öffentlichem Wohl zu leistende Dienste, behandelt das Feuerwehr-Handbuch, dies-

jährige Ausgabe aufs neue eingehend auf Seite 164—170. Diese Frage dürfte nun nach den ergiebigen Verhandlungen auf den letzten Feuerwehrtagen und nach dem Abkommen mit den Versicherungs-Gesellschaften als abgeschlossen zu betrachten sein.

Die Jahresrechnung des Westfälischen Feuerwehrverbandes vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 verzeichnet an Einnahme: Kassenbestand aus 1910/11 2794,19 M., Beitrag der Westdeutschen Feuerversicherung pro 1912 100 Mark, Beitrag der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät 1000 M., für verkaufte Handbücher 485,55 M., für Verkauf von Feuerwehrpässen 11,25 M., Aufnahmegebühren von Wehren 365 M., erstattete Kosten für Inspizierung von Wehren von der Provinzial-Feuer-Sozietät 55,50 M., Beiträge der Wehren des Verbandes für 1911 3600,29 M., Sparkassen-Zinsen pro 1911 83,79 M. Summa 8495,57 Mark. Ausgabe: Drucksachen: Rundschreiben, Kuverts, Postkarten, Briefbogen usw. 347,25 M., Zeitschriften 46,55 Mark, Ehren-Urkunden 183 Mark, für Ausfertigung der Ehren-Urkunden 1911 36,75 Mark, für Jahres- und stenographische Berichte 675 Mark, für Tagelöhner, Reisekosten bei Ausschusssitzungen 808,70 Mark, bei anderen Gelegenheiten als Gründung von Kreisverbänden, außergewöhnliche Angelegenheiten bei Verbandswehren 122,10 M., Aufnahme der Verhandlungen am Verbandstage 1911 90 M., Schreibhilfe 300 M., Porto des Vorstehenden 270 M., des Kassierers 47,50 M., zusammen 317,50 M., Beitrag für das Rhein.-Westf. Feuerwehrmuseum 200 M., Beitrag zum Bau eines Molitor-Gedenksteines 20 M., Beiträge zum Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband für 1907—09 60 M., Beiträge zum Preuß. Feuerwehr-Verband für 1908—09 152,50 M., Führung der Kassengeschäfte an G. A. Friede 280 M., verschiedene Ausgaben 59,50 M. Summa 3698,85 Mark. Einnahmen 8495,57 M., Ausgaben 3698,85 M., Bestand am 1. April 1912 4796,72 Mark.

Der Jahresbericht der Westfälischen Unfall-Silfskasse für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 liegt noch nicht vor.

Es folgt der Bericht der Aachen-Münchener Feuerwehr-Unterstützungskasse für Rheinland-Westfalen, ferner die Rechnungsablage der Mummehoff-Stiftung. Letztere hatte einen Bestand am 1. Januar 1911 von 9910,36 M., Zuwendung von Drees-Burgsteinfurt 20 Mark, Zinsen pro 1911 371,57 M. Mithin Bestand am 1. Januar 1912 10301,93 Mark. Dieser Betrag ist bei der Städtischen Sparkasse in Bochum verzinslich angelegt. Diejenigen Wehren des Verbandes, welche einen Beitrag dazu noch nicht geleistet haben, werden gebeten, angelegentlich der guten Sache ihr Scherflein beizutragen und dem Kassierer G. A. Friede in Bochum einzusenden.

Bezüglich der Haftpflicht-Versicherung der „Wilhelma“-Magdeburg wird berichtet, daß die Gesellschaft nennenswerte Vergütungen bislang nicht zu leisten gehabt hat, sie behauptet jedoch, große Auslagen für Prozesse bestritten zu haben, z. B. Entschädigungsklage Steinmann gegen die freiwillige Feuerwehr Unna 700 Mark. Die „Wilhelma“ beantragt für den nächsten Abschluß, welcher im Jahre 1913 zu betätigen ist, eine Erhöhung der Prämien.

Weiter wird über das Feuerwehr-Museum der Verbände von Rheinland und Westfalen in Gelsenkirchen berichtet. Wir werden darüber noch einiges mitteilen.

Es folgt dann das Verzeichnis derjenigen, denen Feuerwehr-Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern verliehen worden sind. Wir werden das Verzeichnis noch zum Abdruck bringen.

Die Erlaubnis zum Tragen der Achselstücke Nr. 1 wurde seitens des Ober-Präsidiums erteilt an die 1. Führer der freiwilligen Feuerwehren der Gewerkschaft Viktor in Ruzel, Langerfeld und Hüsten. Bevor die Erlaubnis erteilt wird, hat der Ausschuß sich gutachtlich zu äußern, ist aber dabei durchaus an die gesetzlichen Vorschriften gebunden und wird, wie in der letzten Sitzung von sämtlichen Mitgliedern des Preuß. Landes-Feuerwehr-Verbandes festgestellt wurde, einheitlich gehandelt. Der Titel ‚Branddirektor‘ wird nicht von der königl. Regierung verliehen und ist deshalb auch nicht zu beantragen. Er wird geführt auf Grund des Beschlusses eines Feuerwehrtages und darf geführt werden von denen, welchen die Genehmigung zum Tragen der Achselstücke Nr. 1 verliehen wird. Es entspricht dieses dem Brauch anderer preußischer Provinzen, mit welchem die königl. Regierung einverstanden ist.

Das Feuerwehr-Handbuch ist in 8. Auflage erschienen, in diesem Blatte ist vor kurzem darüber berichtet worden. Von dem Verbandsorgan „Der Feuerwehrmann“ Barmen heißt es in dem Bericht u. a.:

Der Inhalt ist reich an Belehrungen, enthält Berichte über Brände, Gesetzeskunde, Bekanntmachungen für Verbands- und Vereinsangelegenheiten.

Für die 50 Stadt- und Landkreise umfassende Provinz Westfalen ist vom Verband eine geordnete Registratur angelegt worden, um getätigte Verhandlungen, Akten- und Schriftstücke leicht zur Hand zu haben. Für jeden der Kreise ist ein Gefach vorgesehen worden. Dieser Registraturschrank, mit Kollaufzug versehen, mit Schild und Wappen des Verbandes bekrönt, ausgeführt in Eichenholz, kostet 213,20 Mark. Das Archiv des Verbandes verfügt über 5 Leder-einbände, welche die Entwicklung des Verbandes seit den Gründungsverhandlungen durch Jahresberichte, Beschlüsse und Verhandlungen der Feuerwehrtage enthalten. Der 6. Band, welcher die Berichte vom Jahre 1911 ab aufnimmt und wieder nach 5 Jahren abschließt, ist angelegt.

Im Schlußwort des Ausschusses heißt es:

Man muß einen Jahresbericht des Verbandes von vor 10 Jahren zur Hand nehmen und vergleichen ihn mit dem heutigen, um ermessen zu können, welche Fülle von Arbeit für die Verwaltung des Verbandes zu leisten ist. Damals 150 Wehren, heute zählt der Verband mehr wie 450 Wehren.

Die Bevölkerung der Provinz Westfalen vermehrte sich von 1905—1910 von 3618090 auf 4125904, vermehrte sich also in diesem Zeitraum um 506814 Köpfe. Die Einwohnerzahl von 4125904 verteilt sich auf Regierungsbezirk Arnsberg 2400718, Regierungsbezirk Münster 988954, Regierungsbezirk Minden 736232.

Es kamen 8000 Stück Drucksachen zum Versand und Schriftstücke gingen laut Verzeichnis des Journal 700 Stück aus und ein. Die Anweisung zur Ausführung der Bestimmungen über das Feuerlöschwesen für die Provinz Westfalen sagt in § 2, daß dem Ortspolizeiverwalter die Verpflichtung auferlegt ist, eine Anzahl Brandwehren seines Bezirkes zu besichtigen und die vorgeschriebenen Übungen zu leiten. Eine Erinnerung hieran durch die königl. Regierung hat im vergangenen Jahr zu einigen Mißhelligkeiten geführt. Es kam sogar vor, daß Beschwerden bei dem Verbandsausschuß eingingen, wonach Polizeidiener bei den freiwilligen Feuerwehren erschienen, um im höheren Auftrage die Wehr zu inspizieren. Der Landgemeindegtag Lüdenscheld 1911 befaßte sich auch mit dieser Angelegenheit und ehrte die freiwilligen Feuerwehren dadurch, daß man in einer Resolution erklärte, die Amtmänner haben weder Zeit noch Kenntnis, eine geschulte Feuerwehr zu leiten, und dürfe man in die freiwilligen Feuerwehren das Vertrauen setzen, daß sie geeignete Leute für Revisionen der Wehren habe. Der § 3 der oben angegebenen Bestimmungen lautet Absatz 1: Die Oberaufsicht über sämtliche Brandwehren führt der Landrat.

Es ist garnicht möglich, die Provinzial-Feuerlöschordnung geordnet durchzuführen, ohne Kreis-Feuerwehrverbände mit sachmännisch und technisch ausgebildeten Vorstehenden, zu welchen die Feuerwehren und deren Mitglieder Vertrauen haben und diesen durch die Wahl schenken, und dem Landrat als Kreisbrandmeister bestätigt wird. Wir müssen daher auch aus diesem Grunde an dieser Stelle jede unberufene Einmischung von Berufswehren oder besoldeten städtischen Brandwachen in unsere Angelegenheiten, auch wenn dieses unter dem Namen Feuerweherschule geschieht, zurückweisen.

Die Leitung des Verbandes hält gute Beziehungen auch zu solchen Berufsoffizieren, von welchen unsere Mitglieder der technischen Kommission gelernt haben. Die Errichtung der regelmäßigen Führerkurse wartet auf den Abschluß der Kreis-Verbandsorganisation.

Besonderen Dank den Herren Landräten, welche die Vorstehenden unserer Kreis-Feuerwehrverbände bereits zu Kreisbrandmeistern ernannt haben, und wir bitten den Kreis-ausschuß, die bescheidenen, aber unentbehrlichen Mittel für die Verwaltung der Kreisverbände bewilligen zu lassen. Mehr wie früher haben die Herren Amtmänner im vergangenen Jahre Anregung zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren gegeben. Mitglieder des Ausschusses und Vorstehende der Kreisverbände folgten gern dem Rufe, wenn es galt, bei Gründung neuer Wehren mitzuwirken. Zum Schluß Dank allen Kameraden, welche mitwirkten, das Feuerlöschwesen zu fördern und auch halfen, unseren schönen Westfälischen Feuerwehr-Verband weiter auszubauen. „Gott zur Ehr‘, dem Nächsten zur Wehr!“

Anträge und Besprechungen.

Die Unfall-Angelegenheit der freiwilligen Feuerwehr Lüchtringen und die Versicherungspflicht der Gemeinden gab Anlaß zu eingehender Besprechung. Die Angelegenheit ist in Nr. 8 des „Feuerwehrmann“

von diesem Jahre und in Nr. 42 von 1911 ausführlich dargelegt, der Tatbestand mitgeteilt und das den Schadenersatz ablehnende Urteil des Amtsgerichts Hörter und das diese Entscheidung bestätigende Urteil des Landgerichts Paderborn vollständig mitgeteilt worden. Der Vorsitzende bedauerte, daß sich die Gemeinde nicht für moralisch verpflichtet hielt, die Unfallentschädigung zu zahlen. Es wurde beschlossen, den Oberpräsidenten zu bitten, unter Hinweis auf den Fall Lüchtringen, die Ortsbehörden zu ersuchen, Sorge tragen zu wollen, daß da, wo eine freiwillige Feuerwehr besteht oder gegründet wird, sie in die Provinzial-Feuerwehr-Hilfskasse Aufnahme findet.

Der Antrag der Versicherungs-Gesellschaft „Wilhelma“ in Magdeburg auf Erhöhung der Prämien für die Haftpflichtversicherung gelangte dann zur Besprechung. Der Ausschuß hat sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt und ist zu dem Entschluß gekommen, dem Verbandstage vorzuschlagen, dem Ausschuß Vollmacht zu erteilen, mit andern Gesellschaften zu verhandeln, um billigere Prämien zu erlangen, und dann der „Wilhelma“ zu kündigen oder aber zu beraten, ob die Gründung einer eigenen Haftpflichtversicherung nicht in die Wege zu leiten sei. Für diesen letzteren Fall soll das Kapital der Mummenhoff-Stiftung als Grundfonds und dann die Beiträge, die jährlich zirka 4500 M. betragen, angesammelt werden. Der Verbandstag beschloß demgemäß.

Ueber die Entwicklung der Kreisverbände und Besprechung der Beschlüsse der Sitzung der Kreisverbands-Vorsitzenden vom vorhergegangenen Tage berichtete Herr Stadtbaurat Modersohn-Unna. Nach seinen Ausführungen hat die Bildung von Kreisverbänden einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Landräte unterstützen die Sache bereitwilligst, vielfach unter Uebernahme der Kosten auf den Kreis. Der Ausschuß ist bestrebt dahin zu wirken, daß dort, wo noch keine Kreisverbände bestehen, solche gegründet werden; es soll aber durchaus kein Druck ausgeübt, sondern ruhig gewartet werden, bis die Bildung sich von selbst vollzieht.

Die Delegierten stimmten den Ausführungen zu und infolgedessen zog der Kreisverband Hörde seinen Antrag, die obligatorische Durchführung der Bildung der Kreisverbände herbeizuführen, zurück.

Ein Antrag der freiwilligen Feuerwehr Bocholt verlangte eine Abänderung der Verwaltungsordnung der Westfälischen Unfall-Hilfskasse beim Provinzial-Ausschuß zu beantragen, damit die von der Kasse zu leistenden Entschädigungen rechtzeitig gezahlt werden und die Empfangsberechtigten nicht so lange auf die Zahlung zu warten brauchen. Auch mit dieser Angelegenheit hat sich der Ausschuß beschäftigt und hat sein Mitglied Baurat Modersohn beauftragt, in der am 22. d. M. stattfindenden Sitzung des Beirats der Hilfskasse, deren Mitglied er ist, dahin zu wirken, daß die gerügten Mängel beseitigt würden. Der antragstellende Verein und der Verbandstag erklärten sich hiermit einverstanden.

Der Antrag der freiwilligen Feuerwehr Lippstadt: Nachdem der Verband bereits eine einheitliche Uniform-Ordnung mit gleichen Grad-Abzeichen für die einzelnen Wehren bestimmt hat, nunmehr auch einheitliche Dienstalter-Abzeichen einzuführen — wurde den Kreisverbänden zur Beratung überwiesen und eventuell soll auf dem nächsten jährigen Verbandstage darüber beraten werden.

Dem Antrag der freiwilligen Feuerwehr Lippstadt: Feuerwehrtag wolle beschließen, den Feuerwehrtag für 1913 verbunden mit dem Verbandsfest aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der dortigen Wehr in Lippstadt abzuhalten, wurde freudig zugestimmt. Darnach wurde der Verbandstag für geschlossen erklärt.

Festzug, Uebung und festliche Veranstaltungen.

Vormittags 11½ Uhr hatte die freiwillige Feuerwehr Deynhäusen auf dem Bahnhofplatz am Nordbahnhof Aufstellung genommen. Es erfolgte dann in Gemeinschaft mit den Delegierten ein stattlicher Festzug, der sich zum Uebungsplatz bewegte.

Die Festübung bestand aus Schulübung und Sturmangriff. Die Mannschaft war recht gut eingeübt und die Ausführungen fanden allseitige Anerkennung. Das Ganze wäre zu noch besserer Geltung gekommen, wenn der an sich schon sehr beschränkte Uebungsplatz rechtzeitig abgesperrt worden wäre. Jetzt hatte namentlich der Sturmangriff unter den engen Raumerhältnissen etwas zu leiden.

Um 3 Uhr begann im Kurhause das Abgeordneteessen, welches bei den Klängen der königlichen Kapelle und gewürzt durch treffliche Trinksprüche den fröhlichsten Verlauf nahm. Im königlichen Sael-Restaurant kon-

zertierte die Kapelle des Westf. Jäger-Bataillons Nr. 7. Abends fand noch ein heiterer Kommerz und Festball statt.

Am Sonnabend war, wie angekündigt, mittags 12 Uhr der Ausschuß des Verbandes zu einer Sitzung im Hotel Viktoria zusammengetreten. Abends 6 Uhr wurde die Versammlung der Vorsitzenden der Kreisverbände im Hotel „Zum Pavillon“ abgehalten, über deren Ergebnis Herr Stadtbaurat Modersohn auf dem Verbandstage die oben erwähnten Mitteilungen machte. Am Sonnabend abend bewegte sich die Wehr Deynhäusen im prächtigem Fackelzug vom Nordbahnhof durch die Stadt zum Kurhause und holte von dort die Ehrengäste und Abgeordneten zum fröhlichen Kommerz ab.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Verichtigung.

Auf Einspruch des Uebungsausschusses vom 14. Mai 1912 gegen die in Nr. 18 des „Feuerwehrmann“ veröffentlichte Fassung des Verhandlungsberichts über die Sitzung des Verbands-Vorstandes vom 24. März 1912 wird der Abschnitt b) und c) des vom Vorstand einstimmig angenommenen Antrages des Uebungsausschusses hier wörtlich mitgeteilt:

„Antrag b). Den Uebungsausschuß zunächst auf zwei Jahre bestehen zu lassen.

Antrag c). Dahin zu wirken, daß die Verbandswehren alle notwendig erscheinenden Aenderungen und Ergänzungen der Uebungsordnungen dem Vorsitzenden des Uebungsausschusses, Herrn Branddirektor Knipper-Saarbrücken bis zum 1. November 1912, schriftlich mitteilen müssen, damit diese bei der neuen Auflage verwendet werden können.“

Der Uebungsausschuß hat ferner beantragt, „daß diejenigen Wehren, die noch weitere Exemplare der neuen Uebungsordnung gegen Bezahlung wünschen, gebeten werden, die Zahl der gewünschten Abdrücke schleunigst dem Vorsitzenden der Uebungs-Kommission, Herrn Branddirektor Knipper-Saarbrücken, mitzuteilen, um einen Neudruck der Uebungsordnungen in Erwägung zu ziehen und gegebenenfalls bei genügender Anmeldung den Nachdruck sofort zu veranlassen.“

Diezler, Verbandsvorsitzender.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Vorstands-Sitzung

des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg am 19. April 1912 in Achnik Hotel (Großherzog von Oldenburg) in Elsfleth.

Anwesend: von Gruben, Brandes, Rößter, Leiber, Meyer, Körber, sowie die Mitglieder des Vorstandes der D. F. U. K. Es fehlt entschuldigt Frank, Verne.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung nachmittags 2½ Uhr, heißt die Erschienenen freundlich willkommen und begrüßt den zur heutigen Sitzung eingeladenen Hauptmann Schröder der freiwilligen Turnerfeuerwehr Elsfleth.

Der Verhandlung war ein Gang durch die Stadt Elsfleth und eine Besichtigung des für den Kommerz sowie das Festessen in Aussicht genommenen Restaurants „Tivoli“ vorausgegangen.

Es folgte die Erledigung der Tagesordnung.

1. Auf die Verlesung der Verhandlungsschrift vom 9. Februar 1912 wird verzichtet.
2. Seit der letzten Zusammenkunft sind dem Verbande neue Wehren nicht beigetreten. Die Verhandlungen mit Friesoythe und Neuenkirchen sind noch nicht erledigt.
3. Dienstaltersabzeichen.
4. Abzeichen für Brandmajore und Führerbenennungen.

Die Schreiben der Führer der freiwilligen Feuerwehr Rüstingen I und der freiwilligen Feuerwehr des Delmenhorster Turnvereins für diese Angelegenheit werden mitgeteilt. Rüstingen vergibt Dienstschnallen für 5-, 10- und 20jährige Dienstzeit. Die Mitglieder der Delmenhorster Wehr erhalten nach 10jähriger Dienstzeit einen silbernen Winkel, nach 15jähriger den zweiten. Delmenhorst schlägt Wegfall der silbernen Winkel vor, wenn der Verband das jetzt für Stellvertreter bestimmte Aermelabzeichen mit einem Tuchsparen sämtlichen Mitgliedern nach vorwurfsfreier 10-jähriger Tätigkeit verleihen würde, diese würden damit zu Gefreiten bezw. Oberfeuerwehrlenten befördert. Das jetzt für Strahlmeister, Rohrführer und Schlauchmeister bestimmte Aermelabzeichen mit 2 Tuchsparen würde den Stellver-

tretern zukommen. Das Achselstück Nr. 3 würden dann die Adjutanten, Feldwebel, Schriftführer, Rechnungsführer, Strahlmeister, Schlauchmeister und Zeugmeister tragen. Das Achselstück Nr. 2 bleibt für Zugführer, das Achselstück Nr. 1 würde außer den Hauptleuten den Brandmeistern zukommen. Letztere Dienststellung müßte neu eingeführt werden, teils um den Vorstand zu verjüngen, teils um die Arbeit auf dem Brandplatz besser beaufsichtigen zu können. Die Brandmeister sollen einen wirklichen Löschzug, also mehrere Geräte kommandieren und müßten ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit nach einem Hauptmann mit einer Spritze äußerlich mindestens gleichgestellt sein.

Für Brandmajore sei ein Abzeichen einzuführen, das nach Meinung der Delmenhorster Wehr auch für den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsgeschäftsführer bestimmt werden müsse, weil diese den Verband nach außen vertreten und deshalb auch eine entsprechende Charge bekleiden sollten.

Vorber schlägt vor, für 10-, 15-, 20-, 25jährige Zugehörigkeit zur Wehr oder zum Feuerlöschwesen nach Vorgang der preussischen Provinzialverbände je eine schmale silberne Nige durch den Verbandsvorstand zu verleihen. Die Anschaffung habe auf Kosten der Wehr zu erfolgen. Die dem Vorschlag wird nach längerer Besprechung zugestimmt. In der nächsten Vorstandssitzung soll zunächst ein Muster der Auszeichnung vorgelegt werden.

Wegen Prüfung der Führerbenennungen und der Gradabzeichen soll die preussische Verordnung eingezogen, in nächster Vorstandssitzung mitgeteilt und dann über die Sache weiter verhandelt werden.

5. Wahl der Vertreter zu den Verbandstagen.

Die Turnerfeuerwehr Delmenhorst beantragt für die Wahl die Zahl der Löschzüge oder der selbständigen Löschgeräte als maßgebend anzunehmen. Zur Begründung wird angeführt: Die jetzige Bestimmung entspreche nicht der Leistungsfähigkeit. Eine Wehr von 100 Mann mit 4 modernen Geräten könne bedeutend mehr ausrichten, als eine solche von 160 Mann mit vielleicht zwei älteren Spritzen, bleibe aber auf den Vertreterwahlen in der Minderheit und sollte deshalb für jedes selbständige Löschgerät — Saug- und Druckspritzen, mechanische Leitern mit Schlauch-einrichtung, Hydrantenwagen usw. — einen Vertreter stellen. Der Verbandsvorstand hält die jetzige Bestimmung im § 6 des Statuts, wonach die Mitgliederzahl ausschlaggebend ist, aus verschiedenen Gründen für zweckmäßiger und kann darum auf den Antrag der Wehr Delmenhorst nicht näher eingehen. Es bleibt der Wehr unbenommen, ihren Antrag für den diesjährigen Vertretertag zu erneuern.

6. Der weitere Schriftwechsel mit dem Kaufmann Johannes Fortmann in Oldenburg und der Minimax-Gesellschaft in Köln — siehe Ziffer 11 der Verhandlungsschrift vom 9. Februar d. Js. — wird inhaltlich bekanntgegeben. Der Gesamtvorstand hält die Sache damit für erledigt.

7. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Drucklegung der Übungsordnung in die Wege geleitet ist.

8. 18. Verbandstag in Elsfleth am 3. und 4. August d. Js.

Auf Antrag des Geschäftsführers wird als Termin für die Einsendung von Anträgen zum Vertretertag der 22. Juni d. Js. festgesetzt, damit die Tagesordnung der Abgeordneten der Wehren 4 Wochen vor dem 3. August gestellt sein kann. Die Verbandsvorstandssitzung zur Durchberatung und Feststellung der Tagesordnung für den Vertretertag soll in der Zeit vom 23. bis 30. Juni d. Js. in Uchtmanns Hotel zu Oldenburg stattfinden. Die Bestimmung des Tages wird dem geschäftsführenden Vorstände überlassen. Die Verbandswehren sollen ersucht werden, ihren Jahresbericht bis spätestens zum 8. Juli einzuliefern, damit die Vorarbeiten für den Vertretertag vom geschäftsführenden Vorstände rechtzeitig erledigt werden können. Den Wehren sollen wie in früheren Jahren Formulare für die Vollmacht übersandt werden. Zum Verbandstage sollen eingeladen werden: 1. Se. Königliche Hoheit der Großherzog als Protektor des Verbandes, 2. das Großherzogliche Ministerium des Innern, 3. die Brandklassenverwaltung, 4. die Ehrenmitglieder des Verbandes, 5. die befreundeten Verbände der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld, 6. das Großherzogliche Amt Elsfleth, 7. der Stadtmagistrat Elsfleth.

Die freiwillige Feuerwehr Rüssingen II beantragt, bei der Großherzoglichen Eisenbahndirektion für die Mitglieder der Verbandswehren eine Fahrpreisermäßigung zum Besuch der Verbandstage, wie solche den Mitgliedern der Kriegervereine gewährt wird, zu erwirken. Der Gesamt-Vorstand ist sich einig, daß für die Mitglieder der Feuerwehren

mindestens dieselbe Vergünstigung in Anspruch genommen werden darf, wie solche anstandslos den Kriegervereinen zum Besuch der Bundesfesten zugestanden wird. Er ist aber davon überzeugt, daß der Antrag wegen der entgegenstehenden Bestimmungen der Eisenbahnverwaltung keinerlei Erfolg haben kann und schiebt deshalb von seiner Weitergabe an die Eisenbahndirektion ab. Der Vorstand hofft, daß sich der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Ausschuß der Angelegenheit nachdrücklichst annehmen wird.

Hierauf erteilt der Vorsitzende dem Hauptmann der Elsflether Wehr, Herrn Schröder, das Wort zur Mitteilung des Planes für die Abhaltung des Verbandesfestes. Es ist folgender Festverlauf in Aussicht genommen.

1. Sonnabend, 3. August: Mittags 12¹/₄ und 1¹/₂ Uhr Empfang der auswärtigen Abgeordneten auf dem Bahnhof, Ausgabe der Quartierkarten dajelbst; gegen 2¹/₂ Uhr nachmittags Spaziergang auf dem Deich zur Imprägnieranstalt und Besichtigung derselben. Spaziergang nach Vienen. Auf der Rückkehr Besichtigung der Elsflether Heringsfischerei; 4 Uhr nachmittags Vertretertag bei Kuck; 8¹/₂ Uhr öffentlicher Kammers im „Tivoli“. Eintritt für Nichtfeuerwehrleute 50 Pfg.; für die Abgeordneten sollen Plätze freigehalten werden.

2. Am Sonntag, 4. August: Um 6 Uhr früh Wecken und anschließend Konzert auf dem Marktplatz. Vormittags Weserfahrt für die Vertreter auf dem Dampfer; Empfang der auswärtigen Wehren am Bahnhof; um 12¹/₂ Uhr Festessen im „Tivoli“, Preis 1,75 M. ohne Weinzwang; um 2 Uhr Antreten zum Festmarsch auf dem Festplatz. Übung auf dem Markte. Zugauflösung auf dem Festplatz; Konzert und Ball. Festbeitrag 75 Pfg.

Der Verbandsvorstand erklärt sich im allgemeinen mit dem Plane einverstanden, spricht aber den Wunsch aus, daß die vorgesehenen Zeiten pünktlich innegehalten werden. Falls Extrazüge erforderlich sind, sollen sie vom Kommando der Elsflether Wehr gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstände bei der Eisenbahndirektion beantragt werden.

Der Vorstand der Elsflether Wehr wird die Meldungen spätestens Anfang Juni zur Versendung bringen.

9. Zuschüsse der Feuerversicherungs-Gesellschaften.

Im Anschluß an seinen Vortrag in der Sitzung vom 9. Februar d. Js. berichtet der Verbandsgeschäftsführer, daß das Rundschreiben an die Versicherungs-Gesellschaften infolge weiteren energischen Vorgehens und dank der Unterstützung durch den Direktor der Oldenburger Versicherungsgesellschaft für die Verbandskasse einen verhältnismäßigen guten Erfolg gebracht habe. Laufende jährliche Beihilfen seien von keiner Gesellschaft gegeben worden, dagegen hätten einmalige zur Bestreitung der im Interesse des Feuerlöschwesens aufzuwendenden Kosten bewilligt: 1. die Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft 300 Mark, 2. die „Providentia“ in Frankfurt 200 M., 3. die Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen 100 M., 4. die Gothaer Feuerversicherungs-Bank 200 M., 5. die Schlesiische Feuerversicherungs-Bank in Breslau 150 Mark, 6. die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft 150 M., 7. die Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft 100 Mark, 8. die „Thuringia“ 50 M., 9. die Vaterländische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Eberfeld 100 M., 10. die Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in München-Gladbach 100 M., 11. die „Union“, Berlin 75 M., 12. die „Victoria“ in Berlin 100 M., 13. der Deutsche „Phoenix“ in Frankfurt 100 M., 14. die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft 300 M., 15. die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin 250 Mark, zusammen 2275 Mark. Außerdem sei noch ein Zuschuß von der „Colonia“ zu erwarten.*)

Der Gesamtvorstand spricht dem Geschäftsführer und dem Vorsitzenden für ihr erfolgreiches Vorgehen freundliche Anerkennung und besten Dank aus. Er hofft, daß die Versicherungs-Gesellschaften auch in Zukunft geneigt sein werden, die Arbeiten des Verbandes, die zum großen Teile auch in ihrem eigenen Interesse liegen, durch Gewährung von Beihilfen zu unterstützen.

Der Verbandsgeschäftsführer verbreitet sich in längeren Ausführungen über die nächsten Aufgaben des Verbandes, an deren Verwirklichung jetzt infolge größerer Mittel herangezogen werden könne. Er denkt zunächst an vermehrte Revisionen der Verbandswehren und schlägt weiter vor, Führer und Unterführer der Verbandswehren an Führer-

*) Eingeflohen sind inzwischen von der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“ 200 Mark und von der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft 100 Mark.

kursen teilnehmen zu lassen und zwar unter Gewährung eines erheblicheren Zuschusses aus der Verbandskasse. Es möchte in Aussicht zu nehmen sein, in jedem Jahre etwa 5 Mitglieder aus dem Verbandsverbande zu solchen Führerkursen zu entsenden. Meldungen seien an den geschäftsführenden Vorstand zu richten und diesem müßte die Auswahl überlassen bleiben. Vorzugweise seien die kleineren Wehren zu berücksichtigen. Weiter sei an die Gründung neuer freiwilliger Feuerwehren im Verbandsverbande heranzugehen. Es gäbe noch viele geschlossene Orte, in denen keine freiwillige Wehr vorhanden sei. Der Verbandsvorstand müsse zur Einrichtung freiwilliger Wehren die Hand bieten und mit Rat und Tat eingzugreifen suchen.

Der Gesamt-Vorstand ist mit den gegebenen Anregungen grundsätzlich einverstanden.

Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, von Fachschulen oder sonst geeigneten Stellen Prospekte über die Abhaltung von Führerkursen, ihre Dauer, die Kosten usw. einzuziehen und die Angelegenheit für die nächste Vorstandssitzung vorzumerken. Auf dem Verbandstage sollen, soweit erforderlich, entsprechende Anträge gestellt werden.

Der Geschäftsführer berichtet, daß am 18. April ein Kassenbestand von 2470 M. 71 Pfg. vorhanden war, und daß davon 2100 M. zum wechselnden Zinsfuß gegen halbjährige Kündigung bei der Oldenburgischen Landesbank besetzt seien. Der Beitrag zum Deutschen Feuerwehrverbande für 1912 sei mangels einer Aufforderung bis jetzt noch nicht eingezahlt worden. Die Höhe des Beitrags sei noch nicht bekannt. Ob in diesem Jahre eine Sitzung des Deutschen Reichsfeuerwehr-Ausschusses stattfinde, sei ebenfalls noch nicht mitgeteilt. Die Kosten für die Beteiligung an einer solchen Sitzung müßten bereitgestellt werden.

10. Der geschäftsführende Vorstand hat für sich das Archiv für Feuer- und Wasserschutz zum jährlichen Preise von 8 Mark bestellt.

11. Der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik mit dem Sitz in Berlin fordert zum Beitritt auf. Der Verbandsvorstand hält dies nicht für dringend erforderlich und lehnt den Antrag ab.

12. Der Deutsche Reichsfeuerwehr-Verband gibt eine Eingabe an das zuständige Ministerium wegen unwilliger Alarmierungen anheim. Wenn hier auch nur vereinzelt solche Fälle vorgekommen sind, so soll doch eine Eingabe an das Ministerium der Kirchen und Schulen gemacht werden, damit schon den Schulkindern die Nützlichkeit der freiwilligen Wehren und ihre segensreiche Tätigkeit vor Augen geführt wird.

13. Auf Antrag mehrerer Vorstandsmitglieder bestimmt der Gesamt-Vorstand vom heutigen Tage an folgende Tagelöhner: 1. für einen ganzen Tag 7,50 M., 2. für einen halben Tag 4 M., 3. für eine Nacht 5 Mark. Schluß 4 $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags.

von Gruben, Körber.

Errichtung einer Sterbekasse.

Von der freiwilligen Feuerwehr der Bürgermeisterei Bischmisheim zu Brebach wird uns geschrieben:

In der letzten Monats-Versammlung haben die Mitglieder des Löschzuges Brebach der freiwilligen Feuerwehr der Bürgermeisterei Bischmisheim einen Beschluß von nicht zu unterschätzender Bedeutung gefaßt.

Auf Vorschlag des Vorstandes ist die Errichtung einer Sterbekasse beschlossen und die durch den Vorstand vorgelegten Satzungen dieser Kasse sind gutgeheißen worden. Wenn auch die Errichtung einer Sterbekasse an und für sich als etwas Außergewöhnliches nicht anzusprechen ist, so dürfte doch die Art der Aufbringung der Mittel das Interesse weiterer Kreise beanspruchen.

Wie aus den nachstehend abgedruckten Satzungen hervorgeht, werden die aktiven Mitglieder des Löschzuges durch die Einrichtung nicht im geringsten belastet, da besondere Beiträge für die Kasse von ihnen nicht erhoben werden. Die Ausgaben der Sterbekasse werden aus den Gesamteinnahmen des Löschzuges bestritten. Dabei sind die Beiträge der aktiven Mitglieder keineswegs ungewöhnlich hoch; sie betragen 0,15 Mark pro Monat, welche Höhe sie auch schon vor Errichtung der Sterbekasse hatten.

Nun würde es allerdings nicht möglich sein, aus diesen Beiträgen allein die Ausgaben der Sterbekasse zu bestreiten. Der Vorstand mußte es sich daher angelegen sein lassen, sonstige Einnahmequellen zu erschließen. Das ist ihm denn auch gelungen, indem aus der hiesigen Bürgerschaft eine ganze Reihe inaktiver Mitglieder mit recht namhaften Beiträgen für den Löschzug gewonnen werden konnten.

Die Beiträge dieser Mitglieder bilden in der Hauptsache die Einnahmen der Sterbekasse. Hinzu kommen noch etwaige

Zuwendungen von Behörden sowie die von den aktiven Mitgliedern eingehenden Strafgebühren für Versäumnis von Übungen, zu spätes Erscheinen zu solchen usw.

Auf diese Weise konnten denn auch schon bei Gründung der Kasse 200 Mark als Grundstock angelegt werden und es steht zu hoffen, daß dieser Betrag in Kürze durch das Entgegenkommen der hiesigen Gemeindevertretung noch um ein beträchtliches erhöht werden kann.

Von der Errichtung der Kasse versprechen wir uns recht viel. Sie soll in erster Linie dazu beitragen, die aktiven Mitglieder mehr als bisher an die Feuerwehr zu fesseln. Ist es doch eine leider nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Mitglieder einer Wehr, wenn sie ihre Zeit angeht, leicht gleichgültig werden und an der Feuerwehr kein Interesse mehr haben. Sie treten schließlich aus der Wehr aus und ein ständiges Gehen und Kommen innerhalb des Löschzuges ist die Folge davon. Ein solcher Wechsel muß naturgemäß dazu führen, daß der Wehr nur weniger gut ausgebildete Leute angehören; daß hierunter wiederum die Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit der Wehr ganz bedeutend leidet, ist selbstverständlich.

Nachdem jetzt aber die Sterbekasse errichtet worden ist, wird es sich doch jeder Feuerwehrmann erst gründlich überlegen, ehe er ohne ganz triftigen Grund aus der Wehr ausscheidet und dadurch den erworbenen Anspruch auf die Leistungen der Kasse preisgibt. Zudem ist aber auch eine Einrichtung geschaffen, die das Wohl des Feuerwehrmanns bzw. seiner Angehörigen fördern will und daher zur Nachahmung bestens empfohlen werden kann.

Brebach, 15. Mai 1912.

Döring, Brandmeister.

Satzungen.

der Sterbekasse des Löschzuges Brebach der freiwilligen Feuerwehr der Bürgermeisterei Bischmisheim.

§ 1. Unter dem Namen „Sterbekasse des Löschzuges Brebach der freiwilligen Feuerwehr der Bürgermeisterei Bischmisheim“ wird mit dem Sitz in Brebach eine Sterbekasse errichtet. Die Kasse hat den Zweck, den Angehörigen verstorbenen Mitglieder eine einmalige Beihilfe zur Bestreitung der durch den Sterbefall entstehenden Kosten zu gewähren.

§ 2. Zur Sterbekasse gehören alle aktiven Mitglieder des Löschzuges Brebach, welche die Aufnahmebedingungen der Satzungen für die freiwillige Feuerwehr der Bürgermeisterei Bischmisheim bzw. des Löschzuges Brebach (§ 4 a bzw. § 1) erfüllen.

§ 3. Feuerwehrleute aus anderen Löschzügen, die das 35. Lebensjahr überschritten haben und infolge Verzuges in dem Bezirk des Löschzuges Brebach, diesem zugeteilt werden, können Mitglieder der Sterbekasse werden, wenn der Vorstand des Löschzuges Brebach sich mit deren Aufnahme einverstanden erklärt.

§ 4. Die Mitgliedschaft erlischt, unter Verlust der Leistungen der Kasse beim Ausscheiden aus dem Löschzuge Brebach. Wer infolge Alters, Krankheit pp. aus dem Löschzuge als aktives Mitglied nach Genehmigung durch den Vorstand ausscheidet, behält den Anspruch auf Sterbegeld.

§ 5. Als Organe der Kasse gelten:

1. die Löschzugversammlung,
2. der Löschzugvorstand.

§ 6. Als Schatzmeister der Kasse fungiert ein für allemal der jeweilige Löschzugführer des Löschzuges Brebach. Er hat alle mit der Sterbekasse verbundenen Geschäfte zu führen, insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß das Sterbegeld sofort nach Bekanntwerden des Todesfalles den Hinterbliebenen ausgezahlt wird. Ueber den Stand der Kasse hat der Schatzmeister in der jährlichen Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

§ 7. Für die Sterbekasse werden besondere Beiträge von den Mitgliedern nicht erhoben. Die Ausgaben der Sterbekasse werden aus den Gesamteinnahmen des Löschzuges bestritten. Durch Beschluß der Hauptversammlung wird der alljährlich für die Sterbekasse zurückzulegende Betrag festgesetzt; er muß mindestens 200 Mark pro Jahr betragen. Außerdem sind sämtliche Strafgebühren sowie etwaige für die Sterbekasse bestimmten Zuwendungen von Behörden und Privaten für die Sterbekasse anzulegen. Die Anlegung sämtlicher Beträge hat zinsbringend und mündelsicher zu erfolgen.

§ 8. Das Sterbegeld beträgt 100 Mark und wird beim Tode eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen gezahlt. Angehörigen, welche durch gesetzliche strafbare Handlungen den Tod eines Mitgliedes veranlaßt oder beschleunigt haben, kann der Löschzugvorstand die Auszahlung des Sterbegeldes verweigern. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Sterbegeldes steht niemanden zu.

§ 9. Die Leistungen der Kasse werden eingestellt: im Falle eines Krieges, bei Streiks, sowie bei Erdbeben für die durch diese Ereignisse verursachten Sterbefälle.

§ 10. Die Sterbekasse gilt als aufgelöst, wenn der Löschzug Brebach aufgelöst wird (s. § 19 b der Satzungen für die Feuerwehr). Etwaige Bestände sollen in erster Linie zur Unterstützung solcher Kameraden verwendet werden, die im Dienste des Löschzuges Brebach invalide geworden sind und sich in hilfsbedürftiger Lage befinden. Der dann noch verbleibende Rest ist dem Zweig-Verein vom Roten Kreuz in Brebach zu überweisen.

Großfeuer in Radevormwald.

Am Mittwoch, 15. Mai, nachmittags 4 $\frac{3}{4}$ Uhr, wurde die freiwillige Feuerwehr von Radevormwald zu einem Brande des Wohnhauses des Postkassaführers Gustav Far in der alten Landstraße gerufen. Die Wehr erschien schnellstens, konnte aber nicht viel ausrichten, da der Wasserdruck fehlte und die leichten Holzanbauten sofort in Flammen aufgingen, der Dachstuhl stürzte ein. Niedergehender Regen unterstützte nach 1 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeit die Tätigkeit der Wehr. Die Umfassungsmauern wurden erhalten, das unversicherte Mobiliar und Garderobe konnte gerettet werden.

Als die Wehr zum größten Teile abgelöscht hatte, wurde sie gegen 6 $\frac{3}{4}$ Uhr telephonisch nach Heide gerufen. Niedergehendes Hagelwetter und der aufgeweichte Ackerboden erschwerten die schnelle Zurücknahme der Schläuche. Mit zweispänniger Gartenlaube und Gerätekarren versuchte die Wehr schnellstens nach Heide zu gelangen, wo das dem Metzgermeister Holberg gehörige Wohnhaus mit angebautem Schlachthaus brannte. Die Feuerwehren von Honsberg und Herbedt waren bereits eingetroffen. Gemeinsam nahmen nun die drei Wehren die Bekämpfung des Brandes auf. Das Fachwerkgebäude war aber trotz aller Bemühungen nicht zu halten, es brannte vollends nieder. Dagegen konnte eine angrenzende Scheune gerettet werden. Am Spätabend endlich konnte unsere Wehr heimkehren.

Doch noch einmal rief sie ihre Pflicht. Man hatte zunächst noch bei dem Fasschen Brande einige kleinere Feuerherde zu löschen. Gegen 2 Uhr nachts erscholl dann abermals das Brandsignal, und die Brandglocken kündigten an, daß es sich um ein Großfeuer handelte. Ein mächtiger Funkenregen und ein gewaltiger Feuerschein bestätigten, daß dringende Hilfe not tat. Der Schuppen und die Fabrik von Gebr. Giersiepen standen bereits in Flammen, als die unermüdlige Feuerwehr erschien. In den reichen Holzlagern, den Brettern, Balken und Baumaterialien und dem Schuppen selbst fand das entfesselte Element reiche Nahrung. Das Feuer hatte sich sehr schnell verbreitet, verschiedenlich mußten Fenster Scheiben eingeschlagen werden, um die Leute in den gefährdeten Häusern aus dem Schlafe zu wecken. Unsere rasch eintreffende Feuerwehr griff mit einer Schlauchleitung den mächtigen Brandherd an. Bald war auch die zweite Leitung gelegt, leider erwies sich der Wasserdruck des Hydranten als zu schwach. Die Wehr versuchte die Betriebsräume zu retten, mußte aber vor der immensen Hitze weichen. Oberbrandmeister Kattenbusch ließ erst eine und dann die zweite Spritze, sowie Schlauchwelle und mechanische Schiebeleiter herbeischaffen. Auch die Mannschaften der Wellingerader Wehr waren bald erschienen, stellten sich der Rader Wehr zur Verfügung und saßen wacker zu, wo Hilfe nottat. Mit vier Schlauchleitungen wurde der Kampf aufgenommen. Kolossale Wassermassen wurden in das Flammenmeer geworfen, ohne sichtlichen Erfolg; die durch den starken Funkenregen und Hitze bedrohten Nachbarhäuser und die Schreinerwerkstatt von Käseberg wurden geschützt. Die ebenfalls schnell erschienene Herbedter Feuerwehr hielt das Fouragelager des Herrn Spieder, da es durch starken Funkenflug unmittelbar in Gefahr stand, kalt. Als mehrere Säureballons explodierten, wurden glühende Holzstücke in Handgröße bis in die Kaiserstraße geschleudert.

Die Habe des im Obergeschloß des Fabrikraumes wohnenden Fabrikarbeiters Court wurde durch hilfreiche Nachbarn gerettet, sieben neue größere Maschinen wurden aus dem Fabrikraum geholt und die Geschäftsbücher und Papiere in Sicherheit gebracht. Das Haus des Zahntechnikers May Engel hatte im Giebel verschiedene male Feuer gefangen, die Mieter der Nachbarhäuser räumten ihre Wohnungen aus. Um die Wehrleute vor fallenden Drähten der elektrischen Hochspannung zu schützen, wurde die Leitung auf einem Dache der Lindenstraße auf polizeiliche Anordnung hin abgetrennt und außer Strom gesetzt. Die inzwischen mit Spritze erschienene Denkselder Wehr beteiligte sich ebenfalls mit Eifer an der ihr zufallenden Arbeit. Unterdessen hatte sich das Feuer ganz über den

nach der Straße zu liegenden Teil des Baues bis an die Brandmauer zu den Kontorräumen ausgebreitet, mächtige Feuersäulen schlugen gen Himmel. Auch über den Betriebsräumen waren Bretter in Massen aufgestapelt, die durch ihre Schwere das Lager nach und nach krachend zusammenbrechen ließen. Der Wasserdruck ließ immer mehr nach, obwohl durch Schieber das Wasser nach Bergerhof und Herbedt zu abgesperrt war. Die Spritzen brachten einzig und allein noch einen kräftigen Strahl, die Hydranten wurden nur noch als Zubringer benutzt. Als endlich das Feuer gebändigt erschien, suchten die schier unermüdligen Wehrleute nach und nach in trockene Kleidung zu kommen, verschiedene mußten sogar dreimal ihre Kleider wechseln. Die Herbedter Wehr war inzwischen abgerückt. Durch Herrn Polizeikommissar Schaper wurden die Bemühungen der Wehr in dankenswerter Weise unterstützt, auch den aus Wehrleuten und Zivilisten kombinierten Pumpmannschaften der beiden Spritzen gebührt Dank. Nach und nach wurde der an der Straße stehende brennende Gebäudeteil mit Kettenhaken eingerissen und abgelöscht. Durch tropfendes Blei und Teer wurden viele Uniformen verdorben und Wehrleute verletzt. Der geborstene Schornstein und die Fachwerkfronten wurden sicher niedergelegt. Gegen 6 Uhr rückte die Denkselder Wehr ab. Die von verschiedenen Seiten gereichten Erfrischungen wie Kaffee und Butterbrot wurden von den Wehrleuten mit Dank angenommen. Verschiedene Wehrleute trugen Verletzungen leichterer Art davon. Die Wellingerader Wehr rückte gegen 7 Uhr morgens ab, desgleichen auch die erschöpfte Radevormwalder Wehr, welche eine Brandwache zurückließ. Für zirka 15 000 Mark nicht versicherter Holzvorräte lagerten auf dem Plage und in dem Schuppen, wovon der größte Teil verbrannt ist. Auch Messingdraht im Werte von 1800 Mark war nicht versichert. Angesichts der großen Menschenmassen, die herbeigeilt waren, hatten umfassende Absperrungsmaßregeln getroffen werden müssen. Mittags erlitt ein Wehrmann der Brandwache bei den Aufräumungsarbeiten eine Verletzung im Gesicht, die ärztliche Behandlung erforderte. Erst um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends rückte die Wache ab. Die Radevormwalder Wehr kann sich diesen Tag rot im Vereinskalendar anstreichen, sie hat eine Riesenarbeit bewältigt und treulich ihre Pflicht getan. (Am Himmelfahrtstage 1880 hatte die Wehr drei ähnliche Brände zu verzeichnen.)

Fragkasten.

Zur Frage in Nr. 9: Wenn einem Pferde während der Dienstleistung in der Feuerlöschhilfe ein Unfall passiert, so haftet, falls nicht durch Vertrag etwas Gegenteiliges vereinbart ist, die Gemeinde nicht für den Schaden; es muß diesen der Pferdebesitzer vielmehr selbst tragen. Weshalb sollte es auch anders sein? Es ist doch genau dasselbe, als wenn ich mir zu Privatzielen ein beliebiges Fuhrwerk bestelle; unterwegs passiert dem Pferd ein Unfall, und ich als Fahrgast sollte nun zu den Fahrtkosten, die, sagen wir mit 3 Mark vereinbart sind, noch den insolge Tötung des Pferdes 1000 Mark betragenden Unfallschaden bezahlen. Der Pferdebesitzer muß sich vor Unfallschäden durch Versicherung decken. Der Feuerwehrverband der Rheinprovinz hat ein Abkommen mit der Rheinischen Pferde- und Vieh-Versicherungsgesellschaft in Köln getroffen, die die Versicherung der bei Bränden und Übungen freiwilliger Feuerwehren benutzten Gespannpferde übernimmt. (Siehe auch Jahresbericht des Verbandes 1910/11 unter VIII auf Seite 39.)

* * *
Kann mir einer der Herren Kameraden Auskunft geben, wie man es am einfachsten ermöglicht, bei Alarm möglichst schnell Pferde zum Bespannungsdienst zu bekommen, etwa durch Ausbieten von Prämien? Hat schon jemand auf diesem Gebiete Erfahrung gesammelt und welche?

Briefkasten.

Wegen Stoffandranges mußten leider verschiedene Einsendungen für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mk. pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebeleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1877

150 Paar Giersberg-(Terlinden) Kuppelungen

gebraucht, doch guterhalten, für 52 mm i. L. w. Schlauch, wegen neuer Schlauchweite billig abzugeben.

Vorteilhaftes Angebot für neu zu gründende oder zu reorganisierende Feuerlöschleinrichtungen.

Anfragen unter „Giersberg 1757“ an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.



Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände
von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstr. 17.

Das Museum ist geöffnet

Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

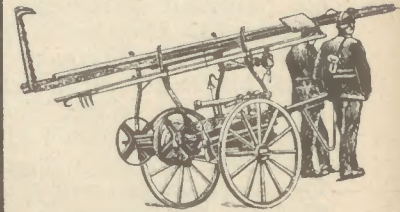
Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.



Vertreter

gesucht, der Feuerwehren besucht und Vertretung einer alteingeführten, leistungsfähigen Uniformfabrik mitführen will.

Angebote unt. genauer Angabe der jetzigen und bisherigen Tätigkeit unter 1758 an die Expedition d. Bl.



Reserviert für die Firma

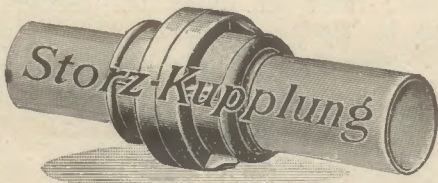
Poensgen, Scheibler & Co.
G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerwehrgerätefabrik
Leiterbau etc.

1885

Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen

Modell 1886 Modell 1901



in der **Zet-L-Ausführung**

Neuestes patentamtlich geschütztes Fabrikationsverfahren. Absolut widerstandsfähiges, homogenes Fabrikat von enormer Festigkeit, hält 40 Atm. Druck und mehr. Vielfach dauerhafter als jedes Gussfabrikat, daher wesentlich billiger als dieses

Prospekt zu Diensten

Zulauf & Cie., Höchst am Main

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen
Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei

1749

Gegründet 1870.



Sämtliche Artikel für Feuerwehren in zweckentsprechender gediegener Ausführung.

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken
G. m. b. H.
Ulm a/D.

1731 A

Feuerwehrgeräte, Armaturen und sämtl. Zubehör

— Komplette Ausstattungen für Feuerwehren —

Listen gratis und franko.

Aug. Hönig, Köln-Nippes

G. m. b. H. Geschäftsgründung 1832
Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen
Metallgiesserei. 1712

Der Vereinsredner.

Seft 3 für Feuerwehren (enth. 72 Reden) 1,20 M., mit Porto 1,25 M., durch Nachnahme 1,50 M. Ferner empfehle zu denselben Dreien Seft 1: Für Kriegervereine; Seft 2: Für Schützenvereine; Seft 4: Für Gesangsvereine; Seft 5: Für Turnvereine; Seft 6: Für Landwirtschaftsvereine; Seft 7: Für Vergnügungsvereine; Seft 8: Für Handwerkervereine; Seft 9: Für kaufmännische Vereine; Seft 10: Für Sportvereine. Ferner 12 Prologe für Feuerwehrfeste 60 Pf., Porto 5 Pfg., Nachnahme 90 Pf. 32 Ansprachen und Sprechreden in Prosa für freiwillige Feuerwehren von 3 M. franko, Nachnahme 25 Pf. mehr, 100 Stück 6 M., 200 Stück 11 M. Katalog über Feuerwehr-Lehrbücher, Theaterstücke, Couplets und Dekorationsplakate für Festlichkeiten gratis. Georg Gradenwik, Feuerwehrbuchhandlung, Berlin SW. 29, Am Tempelhofer Berg 2. 1721

80 Menschenleben

wurden seit dem Jahre 1904 durch Minimax gerettet!

Die Haltbarkeit des Minimax!

Naumburg a. Saale, den 27. November 1911.

Heute früh 1/8 8 Uhr brach im Laboratorium der Lorbeerbaum-Apotheke anscheinend durch Ueberhitzung des Dampfapparates, Feuer aus, welches den grossen Trockenschrank zunächst ergriff. Derselbe stand mit seinem Inhalt (getrocknete Drogen etc.) sofort in Flammen.

Der seit ca. 10 Jahren unbenutzte Minimax-Apparat, der im Nebenzimmer hing, wurde sofort in Tätigkeit gesetzt; derselbe funktionierte prompt und tadellos, sodass das Feuer im Augenblick gelöscht und weiterer, leicht entstehender Brandschaden durch ihn verhindert wurde.

gez.: **Dr. C. Broche**
Stadtrat und Branddirektor.

Minimax-

Apparate-Bau-Gesellschaft

Köln a. Rhein

Händelstr. 55.

1870